

Netznutzung mit registrierender Lastgangmessung (RLM)

Kunden mit Leistungsmessung ab 1,5 Mio kWh Jahresverbrauch oder ab 500 kW Spitzenlast¹⁾
 Das Netzentgelt besteht aus einem Arbeitspreis in ct/kWh und einem Jahresleistungspreis in €/kW und wird kundenindividuell ermittelt.

Der spezifische Arbeitspreis wird in Abhängigkeit von der tatsächlich bezogenen Energiemenge W berechnet:

$$\text{Arbeitspreis (Ct/kWh)} = \frac{0,2073 \text{ Ct/kWh}}{1 + \left(\frac{W}{14.500.000 \text{ kWh}} \right)^{0,9}} + 0,1166 \text{ Ct/kWh}$$

W = Individuelle Arbeit

Der spezifische Leistungspreis wird in Abhängigkeit von der tatsächlich höchsten Stundenleistung P berechnet:

$$\text{Leistungspreis (€/kW)} = \frac{8,29 \text{ €/kW}}{1 + \left(\frac{P}{7.000 \text{ kW}} \right)^{1,0}} + 4,66 \text{ €/kW}$$

P = Individuelle Leistung

Netznutzung ohne registrierende Lastgangmessung (SLP)

Kunden ohne Leistungsmessung bis 1,5 Mio kWh und unter 500 kW Spitzenlast¹⁾

Preisgruppe	Jahresarbeit		Grundpreis	Arbeitspreis
	von kWh/a	bis kWh/a	EUR/a	Ct/kWh
1	0	2.000	8,50	1,942
2	2.001	10.000	17,02	1,517
3	10.001	25.000	42,55	1,262
4	25.001	50.000	85,11	1,091
5	50.001	200.000	170,20	0,921
6	200.001	500.000	425,49	0,795
7	500.001	1.500.000	1063,75	0,666

¹⁾ Für den kommunalen Verbrauch im Niederdruck vermindert sich gemäß § 3 KAV der Grund- und Arbeitspreis um 10%.

Dem Netznutzungsentgelt sind hinzuzurechnen:
 Kosten für Messstellenbetrieb, Messung, Konzessionsabgabe sowie die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer.

Messpreise für registrierende Lastgangmessung (RLM)

Zählergröße / -art	Messung EUR/a	Messstellenbetrieb EUR/a
G402)	136,09	416,69
G652)	136,09	416,69
G1002)	136,09	416,69
G1602)	136,09	416,69
G2502)	136,09	416,69
G4002)	136,09	837,64
G6502)	136,09	837,64
G10002)	136,09	837,64
G16002)	136,09	837,64

Zuschläge auf den Messstellenbetrieb für registrierende Lastgangmessung (RLM)

	EUR/a
Mengenumwerter	332,98
Zählerfernauslesung mit TAE-Modem	32,94
Zählerfernauslesung mit GSM-Modem	59,91

²⁾ Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung gilt je Abrechnungs- oder Vergleichszählung.

Lastgangzählung in der Standardausführung inkl. Fernübertragung der Messdaten bei GSM-Empfang oder mit Festnetzmodem am Kunden-Telefonanschluss, Datenaufbereitung, werktägliche (Montag-Freitag) Datenbereitstellung (bei gegebener technischer Voraussetzung in der Kundenanlage und in Abstimmung mit dem Lieferanten). Die Kosten für den Telefonanschluss und die Stromversorgung, die für die Zählerfernauslesung notwendig sind, trägt der Kunde. Die Bereitstellung weiterer Leistungen erfolgt nach gesonderten Konditionen.

Messpreise ohne registrierende Lastgangmessung (SLP)

Zählergröße / -art ³⁾	Messstellenbetrieb EUR/a
G2,5	15,00
G4	15,00
G6	15,00
G10	34,44
G16	34,44
G25	34,44
G40	194,50
G65	194,50
G100	194,50
G160	488,10
G250	488,10
Basiszähler nach § 21b Abs. 3a und 3b EnWG	52,00

	Messung			
	jährliche Ablesung EUR/a	halbjährliche Ablesung EUR/a	vierteljährliche Ablesung EUR/a	monatliche Ablesung EUR/a
Entnahmestelle ohne Lastgangzählung ³⁾	7,00	14,00	28,00	84,00

Konzessionsabgabe

	Ct/kWh
Abgabe nach § 2 Abs. 2 KAV (Kochgas und Warmwasserkunden)	0,51
Abgabe nach § 2 Abs. 2 KAV (Sonstige Tarifkunden)	0,22
Abgabe nach § 2 Abs. 3 KAV (Sondervertragskunden)	0,03

Sonderleistungen

	Preis
Bereitstellung Messwertregistriergerät per GSM	25,00 € / Monat
Manuelle Auslesung vor Ort	50,00 € / Auslesung

Abrechnung von Mehr- / Mindermengen

Es wird gemäß des Lieferantenrahmenvertrags der KoV IX eine Abrechnung auf Grundlage der Preisblätter des marktgebietsaufspannenden Netzbetreibers NetConnect Germany vergütet bzw. in Rechnung gestellt.

Zusätzliche Dienstleistungen

Zusätzliche Dienstleistungen werden auf Anfrage nach Aufwand in Rechnung gestellt (nur bei Beauftragung durch Kunden bzw. Lieferanten).

Steuern und Abgaben

Alle Preise (Entgelte, Abgaben, Umlagen etc.) sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind in den Preisen nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe zusätzlich berechnet.

Wir behalten uns vor, erhöhte Kosten, die uns als Verteilnetzbetreiber aufgrund von neuen oder geänderten Gesetzen, Verordnungen oder Vorgaben der Bundesnetzagentur entstehen, zusätzlich und – sofern zutreffend – auch rückwirkend im Zuge der Netznutzung weiterzuberechnen.